Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 156. Freitag den 5. Juni 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 15. und 16. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden **bis zum 25. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselben enthalten:

Nr. 1603. Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879. Vom 22. Mai 1885.
„ 1604. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten der Kommerzbank in Lübeck. Vom 18. Mai 1885.
„ 1605. Gesetz, betreffend die Abänderung des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867. Vom 27. Mai 1885.

Leipzig, den 1. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **internationale Productenmarkt** wird

Sonntag, den 2. August dieses Jahres

in den Räumen des **Krystallpalastes** hier abgehalten werden.

Leipzig, den 2. Juni 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Garten-Verpachtung.

Zwei pachtfrei werdende **Abtheilungen** des der Stadtgemeinde gehörigen, **an der Promenade** hinter dem sog. Kloster (Klostergasse Nr. 5) gelegenen **Garten-Areales**, und **zwar** die beiden **letzten** rechts und links am Eingange von der Promenade aus, sollen **vom 1. November dss. Js. an** gegen **einjährige Kündigung**

Donnerstag, den 18. Juni dss. Js.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer **Nr. 16**, an die **Meistbietenden** anderweit **verpachtet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 30. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Elsäß.

Im Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 8. April dieses Jahres wird den concessionirten Droschkenbesitzern hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die

Generalrevision über die Droschken,

mit welcher auch diesmal eine Prämiirung der drei besten Geschirre verbunden sein wird, am

Montag, den 8. Juni dieses Jahres, und Dienstag, den 9. Juni dieses Jahres,

auf der **neuerbauten Hauptzugangsstraße von der Spießbrücke nach dem Rennplatz** stattfinden wird.

Die Auffahrtszeiten werden wie folgt festgesetzt: Es haben ihre Geschirre vorzufahren die Concessionare mit den Anfangsbuchstaben

A und B	am 8. Juni c.	Vormitt.	8	Uhr,
C, D, E und F	„ „ „ „	„	½10	„
G	„ „ „ „	„	11	„
H	„ „ „ „	Nachm.	¼4	„
J und K	„ „ „ „	„	¼5	„
L und M	„ „ „ „	„	¾6	„
N, O, P und Q	am 9. Juni c.	Vormitt.	8	Uhr,
R	„ „ „ „	„	½10	„
S	„ „ „ „	„	½11	„
Sch	„ „ „ „	Nachm.	¼4	„
T, U und V	„ „ „ „	„	5	„
W und Z	„ „ „ „	„	¾6	„

und zwar derart, daß die Droschken **nicht** etwa nach und nach zu anderen als den vorgedachten Stunden anfahren, sondern daß die sämmtlichen zu ein und derselben Zeit vorzufahrenden Wagen auf ein Mal und **pünctlich** zur festgesetzten Stunde auf dem Auffahrtsplatze, der von den Aufsichtsorganen an den Tagen der Revision noch speciell angewiesen werden wird, zur Stelle sind. Die Concessionare haben bei Vorführung ihrer Nummern zugegen zu sein.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach §. 51 des Regulativs unnachsichtlich bestraft werden.

Leipzig, den 11. Mai 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Müllner.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung und Verlegung von Granitschwellen in der **Hainstraße** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Schwellenlegung in der Hainstraße

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 16. Juni 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 3. Juni 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Thonrohrschleuße auf dem Hauptwege der VI., VII. und VIII. Abtheilung des neuen Johannisfriedhofes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleußenanlage Johannisfriedhof"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. Juni 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, den 3. Juni 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Hainstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Hainstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 16. Juni 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 3. Juni 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Gesucht

wird der Tischler

Karl Wilhelm Riehl,

geboren am 26. October 1840 zu Bitterfeld, welcher zur Fürsorge für seine der öffentlichen Armenpflege anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 29. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Schilde.

Kirsch-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirschnutzungen auf der

Meckauer Straße

vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergange bis zur Flurgrenze der Pepscher Mark und auf der

Lindenauer Chaussee

vom Frankfurter Thore bis zum Kuhthurme sollen an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen

Donnerstag, den 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr,

in der **Marstall-Expedition, Johannisplatz 9,** verpachtet werden.

Leipzig, den 5. Juni 1885.

Des Raths Oekonomie-Inspection.

In dem Zeitraume vom 7. Juni bis zum 25. October wird die

Sammlung der Königl. geologischen Landesuntersuchung

(Thalstraße 15c, 2. Etage)

an jedem Sonntage von ½11 bis ½1 Uhr dem Publicum geöffnet sein.

In einem neben dem Sammlungssaale gelegenen Studienzimmer sind sämmtliche bisher erschienene Blätter der geologischen Specialkarte von Sachsen nebst den zugehörigen Erläuterungen, sowie sonstige auf den geologischen Bau des Königreichs Sachsen bezügliche Werke behufs ihrer Benutzung von Seiten des Publicums ausgelegt.

Die in den Schränken befindlichen petrographischen und palaeontologischen Suiten werden auf Wunsch der Interessenten zum Zwecke specullerer Einsichtnahme während der oben genannten Stunden durch den mit der Aufsicht beauftragten Beamten in den Studienzimmer ausgestellt werden.

Leipzig, den 1. Juni 1885.

Der Director der Königl. geologischen Landesuntersuchung.
Dr. Herm. Credner.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Auf mehrfach kundgegebenen Wunsch bleiben die Schülerarbeiten noch bis

mit 5. Juni c.

im **Akademieflügel der Pleißenburg** ausgestellt.

Leipzig, den 31. Mai 1885.

Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Der Zutritt zur Ausstellung ist unentgeltlich. Geöffnet ist die Ausstellung täglich von 10—1 Uhr.

Nichtamtlicher Theil.

Die Sendung Lord Roseberry's.

Der Besuch, welchen Lord Roseberry in den letzten Tagen des Mai dem Grafen Herbert Bismarck abstattete, hat die allgemeine Aufmerksamkeit erregt und von allen Seiten Commentare hervorgerufen. Es ist klar, daß über den Inhalt der Unterredungen zwischen Lord Roseberry und dem Fürsten Bismarck und seinem Sohne Grafen Herbert nur die Betheiligten selbst Aufschluß zu geben vermögen, daß deshalb specielle Mittheilungen, welche darüber in der Presse veröffentlicht wurden, auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben können. Die „Nordd. Allg. Ztg." ist deshalb dem Versuch des Pariser Times-Correspondenten, die öffentliche Meinung über den Zweck und Erfolg der Sendung des Lords Roseberry irrezuführen, mit Recht entgegengetreten. Dagegen läßt sich mit einiger Sicherheit behaupten, daß der englische Minister die schwebenden politischen Fragen von Bedeutung, in welche England verwickelt ist, zum Gegenstande seiner Gespräche mit dem leitenden deutschen Staatsmanne und dessen Sohne gewählt hat. Solche Fragen sind die centralasiatische und egyptische, und von der Lösung derselben in diesem oder jenem Sinne hängt die Zukunft Englands wesentlich ab.

Bekanntlich war Graf Herbert Bismarck vor seiner Ernennung zum Unterstaatssecretair im Auswärtigen Amt in England, und wenn es sich auch damals wahrscheinlich wesentlich um die Besprechung der Colonialverhältnisse in Centralafrika und in der Südsee gehandelt hat, so wird doch auch schon damals der centralasiatischen und der egyptischen Angelegenheit gedacht worden sein. Seitdem haben die Verhältnisse eine für England entschieden ungünstige Wendung genommen, und es erschien deshalb für diese Macht geboten, bei derjenigen Macht eine Stütze zu suchen, welche ihr durch Stammverwandtschaft und Beziehungen unter den beiderseitigen Herrscherhäusern am nächsten stand. Der Besuch Lord Roseberry's in Berlin ist deshalb als die Fortsetzung der Besprechungen zu betrachten, welche Graf Bismarck im Frühjahr in London mit den leitenden englischen Staatsministern gehabt hat. Die centralasiatische Frage steht mit der egyptischen in Zusammenhang, weil die Besitznahme Egyptens durch England nur zu dem Zweck geschehen ist, den Seeweg nach Indien durch den Suezcanal für den Fall eines Krieges mit Rußland England zu sichern, aber Rußland zu versperren. England steht auf dem Puncte, die Frucht der Besitznahme Egyptens zu verlieren, weil es nicht in der Lage ist, den von den europäischen Mächten in der egyptischen Frage gestellten Forderungen gegenüber sich ablehnend zu verhalten, und weil es einen Kampf in Centralasien mit Rußland vorläufig um jeden Preis vermeiden will.

Es ist der englischen Regierung nach langwierigen Verhandlungen mit Rußland gelungen, ein Einverständniß mit dieser Macht dahin zu erzielen, daß der Vormarsch Rußlands nach Indien auf unbestimmte Zeit vertagt wird und daß die afghanische Grenze eine beide Theile zufriedenstellende Regelung erfährt. Dem Anschein nach schneidet England in der centralasiatischen Frage schlecht ab, weil Rußland seine Truppen um ein beträchtliches Stück nach Süden vorgeschoben hat und die von ihm besetzten wichtigen Puncte Pulkhisti und Pendschdeh behält, während England zufrieden sein muß, wenn es den Zulfikarpaß rettet, dessen geographische Feststellung gegenwärtig noch den Gegenstand der Verhandlungen bildet. Wir hatten angenommen, daß die schiedsgerichtliche Entscheidung über das Abkommen vom 17. März fallen gelassen sei in der Erkenntniß, daß dabei doch kein ersprießliches Ergebniß zu erwarten ist. Die neuesten Nachrichten zeigen jedoch, daß England auf diese Komödie noch immer Werth legt, und daß Rußland ursprünglich den deutschen Kaiser als den allein möglichen Schiedsrichter bezeichnet hatte. Später sollen England und Rußland der „Daily News" zufolge übereingekommen sein, das Schiedsrichteramt dem König von Dänemark zu übertragen. Praktischen Werth hat eine durch einen unbetheiligten Souverain von untergeordneter Bedeutung getroffene Entscheidung natürlich nicht, sie dient England nur als Mittel, um sein Zurückweichen zu verschleiern und die Aufmerksamkeit von der Hauptsache auf die Nebensache abzulenken.

Aber von weit größerer Tragweite ist für England die Entscheidung, welche in Paris über den Suezcanal gefällt wird. Wenn der Suezcanal den Vorschlägen der Subcommission entsprechend vollständig neutralisirt und der Einwirkung Englands zu Gunsten der übrigen Mächte entzogen wird, dann hat England Mühe und Zeit vergeblich geopfert. Die Anträge, welche England zu den Artikeln 8 und 10 des Vertragsentwurfs der Conferenz in Paris stellt, sind der klarste Beweis für die Thatsache, daß England die Verfügung über den Suezcanal im Kriege in der Hand behalten und die übrigen Mächte davon ausschließen will. In diesem Sinne ist das Zusatzwort „zugleich" hinter den Worten: „In den Zugangshäfen von Port Said und Suez wird keine Macht mehr als zwei Kriegsschiffe" (stationiren lassen können) zu deuten, wie wir das neulich an dieser Stelle ausgeführt haben, und ebenso ist der Antrag zu Artikel 10, welcher an die Stelle der europäischen Controle unter Vorsitz des türkischen Delegirten die egyptische Controle setzen will, nur dahin aufzufassen, daß England unter diesem Aushängeschild die Verfügung über den Suezcanal allein in der Hand behalten will.

Das ist eine Sache, welche England sehr am Herzen liegt, und wenn die englische Regierung Lord Roseberry zu diesem Zwecke nach Berlin gesandt hätte, so würde das nur der thatsächlichen Lage der Dinge entsprechen. Es kommt aber noch hinzu, daß auch über die egyptischen Finanzverhältnisse noch keineswegs das von England gewünschte Einverständniß mit den übrigen Mächten erzielt ist. Die egyptische Regierung hat offenbar auf Veranlassung der englischen an dem Abzuge von 5 Procent bei Auszahlung der fälligen Zinsen für die egyptische Staatsschuld festgehalten. Das ist ein Act der Willkür, welche sich die internationale Staatsschuldencommission in Cairo nicht gefallen lassen kann, und Lord Roseberry wird seine Beredtsamkeit, wenn er sie dieser Sache gewidmet hat, in Berlin sicherlich vergeblich aufgewendet haben. Wie Fürst Bismarck das bereits in der Note vom 20. December 1884 deutlich erklärt hat, wird Deutschland mit Rußland, Oesterreich und Frankreich darauf bestehen, daß Egypten seinen feierlich übernommenen Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger nachkommt, und daran kann keine Rücksicht auf England etwas ändern.

Es ist in neuester Zeit vielfach davon die Rede gewesen, daß Ismail Pascha an Stelle Tewfik Pascha's als Khedive Egyptens wieder eingesetzt werden soll. Eine solche Personalveränderung würde in der Sache selbst gar nichts ändern. Ob Ismail Pascha in Namen Englands in Kairo residirt oder Tewfik Pascha ist völlig gleichgiltig, worauf es ankommt, ist, daß nicht England in Egypten die Zügel führt, sondern Europa. England hat den Muth gehabt, den Frieden im Jahre 1882 ohne greifbare Veranlassung zu brechen, aber es hat ihm an Opferfreudigkeit gefehlt, die von dem Friedensbruch unzertrennbaren Lasten zu übernehmen. Es ist wahrhaft kläglich, zu beobachten, welche Anstrengungen England macht, um diese Lasten auf Europa abzuwälzen. Der Proceß wegen der Manipulation vom 18. September 1884 ist noch nicht entschieden, und schon wieder wird den Staatsgläubigern Egyptens von England ein Schnippchen geschlagen. Die Entschädigung für die Verluste, welche das Bombardement Alexandriens für die Bewohner dieser Stadt zur Folge hatte, ist noch nicht gezahlt, und trotzdem will England Egypten nicht aufgeben. Wenn Lord Roseberry geglaubt hat, für diese Sünde der englischen Regierung in Berlin Vergebung zu erlangen, dann hat er sich sehr getäuscht; wir sind in Deutschland gewohnt, übernommene Verpflichtungen auch zu erfüllen. Wenn England auf seine Stammverwandtschaft mit Deutschland pocht, dann mag es zunächst sich in dieser Beziehung legitimiren; vorher sind wir für englische Zumuthungen nicht zu sprechen.

Leipzig, 5. Juni 1885.

* Das Befinden des Kaisers hat sich jetzt derart gebessert, daß Se. Majestät am Mittwoch schon im Stande war, frühzeitig das Bett zu verlassen. Der Kaiser hat daher auch den Regierungsgeschäften wieder in vollem Umfange sich gewidmet und dürfte, wenn das Wetter es zuläßt, am Donnerstag oder Freitag wieder die erste Ausfahrt unternehmen. Auch über das Befinden der Kaiserin sind durchaus gute Nachrichten nach Berlin gelangt. Der Aufenthalt in Baden-Baden bekommt Ihrer Majestät vorzüglich und wird dieselbe in etwa vierzehn Tagen nach Coblenz übersiedeln. (In einem gestern nach Schluß der Redaction eingetroffenen Telegramme des Wolff'schen Bureaus war aus Baden-Baden gemeldet worden: „Die Nachrichten der „Germania" über eine ernste Erkrankung des Kaisers sind vollständig unbegründet. Im Befinden des Kaisers ist nichts verändert." — Es muß natürlich heißen: „der Kaiserin", anstatt „des Kaisers".)

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zur Parteilage:

An sich würde es sich wahrlich nicht verlohnen, die ebenso abgeschmackten als giftigen Schmähungen, welche die „Kreuzzeitung" jetzt tagtäglich ohne jede Provocation gegen die nationalliberale Partei ausstößt, ernstlich zu erörtern. Das Blatt ist längst wieder zu den Traditionen seiner schlechtesten Zeit herabgesunken; sein einziger Gesichtspunct ist wieder die ödeste und kleinlichste Reaction und die unwürdigste Schweifwedelei vor dem Ultramontanismus geworden; schon hält dasselbe sich auch wieder verpflichtet, für die „legitimen Thronrechte" des welfischen Prätendenten in die Schranken zu treten; es weht Einen und den Spalten dieser Zeitung wieder der Wind an, der einst den preußischen Staat nach Olmütz getrieben hat. An sich würden wir, wie gesagt, den beständigen Anfeindungen dieser verbissenen Fanatiker und Zeloten keine große Bedeutung beilegen. Allein sie könnten, obschon sie nur den Gesinnungsausdruck einer glücklicherweise kleinen Gruppe der conservativen Partei darstellen, möglicherweise das Verhältniß zwischen der gesammten conservativen Partei und der gemäßigt-liberalen, ja selbst der freiconservativen Richtung ernstlich gefährden. Und darum möchten wir den leitenden Männern der conservativen Partei die Erwägung anheimgeben, ob sie mit der „Kreuzzeitung" unter den heutigen Verhältnissen einen erbitterten Feldzug gegen alle gemäßigten vermittelnden Richtungen, in welchen die nationale Reichspolitik des Fürsten Bismarck ihre einzige zuverlässige Stütze findet, für die wichtigste Aufgabe einer conservativen Partei halten. Wir wollen, daß dies nicht der Fall ist, und werden uns in unserer Stellung zu einer conservativen Partei, wie wir sie für berechtigt und wohlthätig in unserem Staatsleben halten, nicht durch die Geschäftsführer der Publicisten der „Kreuzzeitung" beirren lassen. Aber eine energische Verwahrung, als ob in diesem Blatt mit seiner blinden Wuth gegen die Mittelparteien, die Nationalliberalen und Freiconservativen, ja im Grunde gegen die nationale Reichspolitik des Reichskanzlers selbst, der Gesinnungsausdruck der gesammten conservativen Partei enthalten sein könnte, wäre recht am Platze, zumal in einer Zeit der beginnenden Wahlbewegung. Was die jüngste Auslassung der „Kreuzzeitung" anbelangt, betreffs „der Kern des Nationalliberalismus", so genügt es zur Kennzeichnung des dort waltenden Geistes, anzuführen, daß die Nationalliberalen als richtige Vertreter des schlechtesten Bourgeoisthums, Gegner einer conservativen Regierung, Gegner des Adels, Gegner der arbeitenden Bevölkerungsclassen, ja selbst des Königthums dargestellt werden, nur auf schändlichen Eigennutz und politische Herrschsucht bedacht. Wir wollen auf das über alle Begriffe öde Gerede, womit diese Entdeckungen vorgetragen werden, nicht näher eingehen. Wir möchten nur die „Kreuzzeitung" fragen, ob sie es wirklich für tact- und geschmackvoll hält, in der heutigen Zeit der erfolgreichsten agrarischen Bestrebungen ihrerseits von persönlichen Interessen bei anderen Parteien zu reden. Und was die unersättliche Herrschsucht der Nationalliberalen betrifft, so kann doch wirklich ein Mensch, der sich einen Funken von Wahrheitsliebe bewahrt hat, nicht in Abrede stellen, daß, seit es politische Parteien in der Welt giebt, nie eine mehr Entsagung und Selbstlosigkeit hinsichtlich des Anspruchs auf Ausübung der Macht im Staate gezeigt hat, als gerade die Nationalliberalen. Kann man in Erinnerung an die langen Jahre, wo die nationalliberale Partei im Parlamente die ausschlaggebende Rolle spielte und dabei conservative Männer, die freilich glücklicherweise nicht aus dem dürren Holze der „Kreuzzeitung" geschnitzt waren, die Regierung führten, wirklich die ersteren, ohne aller Ehrlichkeit ins Gesicht zu schlagen, eines maßlosen Strebens nach Herrschaft beschuldigen? Wir möchten einmal die conservative Partei mit 150 Mann im Reichstag sehen und dabei eine liberale Regierung am Ruder sehen! Doch wir verzichten auf weitere Auseinandersetzungen mit den Publicisten der „Kreuzzeitung". Nicht unsere, sondern die conservative Partei wird den Schaden haben, wenn ihr Organ in dieser kurzsichtigen und verbissenen Weise weiter wirthschaftet.

* Von einem namhaften Mitgliede des höheren Lehrerstandes wird der „Nationalzeitung" geschrieben:

Bald nachdem der Reichskanzler die ihm dargebrachte Ehrengabe in Empfang genommen hatte, tauchte die Nachricht auf, daß er dieselbe zu einer Stiftung für Candidaten des Lehrfaches zu verwenden beabsichtige. Diese Nachricht wurde damals wohl überall mit Ueberraschung und Zweifeln entgegengenommen. Nach längerem Schweigen über diesen Gegenstand macht jetzt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" die Mittheilung, daß der Reichskanzler mit Autoritäten auf dem Gebiete des preußischen Schulwesens Rücksprache gehalten und neuerdings an die Bundesregierungen vertraulich die Bitte um Auskunft darüber gerichtet habe, ob nach Lage der Verhältnisse die von ihm in Aussicht genommene Art der Verwendung: Unterstützung von solchen Candidaten des Lehrfachs, welche ihre Studienzeit schon absolvirt, aber noch keine Stellung mit auskömmlichem Gehalt erlangt haben, zweckentsprechend erscheine. Außerdem sei aber in Aussicht genommen, angestellten Lehrern Beihilfen zum Zweck der Erziehung ihrer Kinder zu gewähren. Danach ist die Sache bereits so weit gediehen, daß eine Aenderung der Bestimmung schwerlich noch eintreten wird. Trotzdem wollen wir es auch jetzt noch aussprechen, daß schon die ursprüngliche Bestimmung, namentlich aber die neuere Erweiterung in der Lehrerwelt selbst, und diese ist doch in erster Linie dabei interessirt, um nicht zu sagen: davon betroffen, recht verschiedene Beurtheilungen erfahren. Was die preußischen Lehrer höherer Schulen für sich erstreben, das haben sie in der vor Kurzem dem Cultusminister und dem Abgeordnetenhause überreichten Petition gesagt: Gleichstellung mit den Richtern erster Instanz hinsichtlich des Ranges und des Gehaltes, Gleichstellung der städtischen und königlichen höheren Lehranstalten, und alle Lehrer solcher Anstalten werden sich ohne Ausnahme dem Reichskanzler zu aufrichtigstem Danke verpflichtet fühlen, wenn er seinen mächtigen Einfluß in der bezeichneten Richtung zur Geltung bringen wollte. Mit gemischten Gefühlen dagegen sieht eine große Anzahl Derer, für die oder doch deren Stand die Bismarckspende in der jetzt gewollten Weise zur Verwendung gelangen soll, dieser, soll man Auszeichnung oder Wohlthat sagen? sogenannte. Man vermeidet doch sonst Mehrdeutiges, wodurch ein Theil Derer, die man ehren oder auszeichnen will, peinlich berührt wird, und nicht wenig Lehrer würden sich gewiß berührt fühlen, wenn die Betheiligung der Hochachtung seitens des Reichskanzlers in der beabsichtigten Form erfolgen sollte. Hat der Lehrerstand auch Grund genug zu Klagen über seine Besoldung, zumal wenn er sich mit andern ähnlich vorgebildeten Ständen vergleicht, so ist er doch in der letzten Zeit schon so weit innerlich erstarkt und hat so viel Standesbewußtsein erlangt, daß er die Empfindung hat, Wohlthaten, und hätten sie auch einen Ursprung wie die Bismarckspende, und können sie auch aus den Händen des Reichskanzlers, ablehnen zu müssen.

Und nun erst die Art der Vertheilung! Immer wird es doch darauf hinauslaufen, daß von irgend einer Stelle aus auf Grund von Vorgutachten der vorgesetzten Behörde darüber beschlossen wird, wer bedürftig und würdig erscheint. Mögen sich die Lehrer um diese Wohlthaten bewerben oder vorgeschlagen werden, immer wird von dem Wohlwollen der vorgesetzten Behörde Alles abhängen. Wie wird dadurch das Schönthun begünstigt, welcher Druck kann dabei auf die Personen resp. Empfänger ausgeübt werden!

* Die für Mittwoch in Aussicht genommene Sitzung des Justizausschusses des Bundesraths, welche sich mit der braunschweigischen Frage beschäftigen sollte, hat nicht stattgefunden. Die betreffende Sitzung, sowie die Entscheidung im Plenum wird erst in der nächsten Woche stattfinden. Der Grund der Verzögerung liegt in der Abwesenheit einer größeren Anzahl von Bundesrathsmitgliedern, welche aus ihren Pfingstferien noch nicht zurückgekehrt sind.

* Aus Braunschweig wird geschrieben: „Die Versetzung des Generalmajors Freih. v. Hilgers als Führer der 15. Division nach Köln wird als eine Belohnung des Generals angesehen. Die Energie, mit der nach dem Ableben des Herzogs Wilhelm der General die Befehle des Kaisers vollführte, ist noch ebenso gut im Gedächtniß, wie über die durchaus liebenswürdige Haltung des Oberstcomman-